

Allgemeine Verkaufs- und Geschäftsbedingungen

gültig ab 20.10.2026

I. Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Abweichende Vereinbarungen, Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Zusagen unserer Vertreter und Mitarbeiter sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.
2. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesen Verkaufsbedingungen sowie in unseren spezifischen Angeboten schriftlich niedergelegt.
3. Gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) informieren wir unsere Kunden nach aktuellem Kenntnisstand über das Vorhandensein von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC, Substances of Very High Concern) in unseren Erzeugnissen, sofern diese in einer Konzentration von über 0,1 % nach Gewicht enthalten sind. <https://my-pv.com/de/info/reach/>
4. Für Kunden mit Sitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz ist die deutsche Fassung dieser Verkaufsbedingungen maßgeblich. Für internationale Kunden außerhalb des deutschsprachigen Raums kann zusätzlich eine englische Fassung verwendet werden; bei Widersprüchen zwischen der deutschen und der englischen Fassung gilt gegenüber internationalen Kunden die englische Fassung.

II. Umfang der Lieferpflichten

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet werden. Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Maßgebend für den Vertragsinhalt ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung.
2. Bei den zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Datenblätter, Abbildungen, Zeichnungen, Maßangaben, Leistungs-, Kompatibilitäts- und Gewichtsangaben kann es zu sachlich gerechtfertigten Abweichungen kommen. Produktänderungen, technische Weiterentwicklungen, Software-, Firmware- und Sicherheitsupdates sowie Funktionsanpassungen bleiben vorbehalten, soweit sie für den Kunden zumutbar sind und die vertraglich vorausgesetzte Verwendbarkeit nicht wesentlich beeinträchtigen.
3. Teillieferungen, Ersatzlieferungen und angemessene Anpassungen von Lieferterminen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind und die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigt werden.
4. Der Käufer darf die Entgegennahme von Lieferungen wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern. Der Käufer hat die Lieferung unmittelbar bei Annahme auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu prüfen.
5. Werden bereits bestätigte Aufträge vom Kunden storniert oder erheblich geändert, sind Stornierungskosten in Höhe von 20 % der Brutto-Auftragssumme fällig.
- 5a. Bei Sonderartikeln, kundenspezifischen Produkten, Spezialanfertigungen, projektbezogener Ware oder bereits für den Kunden beschaffter, reservierter, produzierter oder in Produktion befindlicher Ware sind wir berechtigt, anstelle oder zusätzlich zur Stornierungspauschale den Ersatz sämtlicher bereits angefallener und nicht vermeidbarer Kosten bis zur Höhe von 100 % des betroffenen Auftragswertes zu verlangen.
6. Grundlose Rücksendungen von Ware werden nur bei schriftlicher Bestätigung durch uns akzeptiert. Wir erheben eine Rücknahmegebühr in Höhe von 10 % des Netto-Warenwertes, mindestens EUR 50,00. Die Transportkosten trägt der Kunde. Die zurückgesandte Ware wird nur dann angenommen, wenn diese originalverpackt, unbeschädigt und ungebraucht ist. Eine Rücknahme von Sonderartikeln und Spezialanfertigungen ist ausgeschlossen.
7. Auslieferungen nur im Rahmen des gewährten my-PV Kreditlimits.
- 7a. Großhändler, Distributoren, Installateure und sonstige Wiederverkäufer sind verpflichtet, Produktinformationen, Bedienungsanleitungen, Sicherheits-, Installations-, Betriebs- und Warnhinweise vollständig, unverändert und in geeigneter Form an ihre Abnehmer weiterzugeben.
- 7b. Der Kunde ist verpflichtet, beim Weiterverkauf, Export oder Re-Export unserer Produkte sämtliche anwendbaren Exportkontroll-, Zoll-, Embargo- und Sanktionsvorschriften einzuhalten.

III. Zahlungsbedingungen

1. Unsere Rechnungen sind sofort innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum netto zu zahlen, sofern keine anderen schriftlichen Vereinbarungen (insbesondere Vorkasse) getroffen sind. Zahlungen mit Wechsel sind unzulässig.
2. Für Verzugszinsen werden gegenüber Unternehmern Zinsen in Höhe von 8 % über dem 3-Monats-EURIBOR verlangt, sofern gesetzlich keine höheren Ansprüche bestehen. Dies gilt auch im Fall einer Stundung der Zahlung.
3. Kommt der Käufer mit der Zahlung in Verzug oder werden Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen

(z. B. Beantragung eines Zahlungsaufschubs, Nichteinlösung eines Schecks, Beantragung eines Vergleichs, Zahlungseinstellung) werden sämtliche Forderungen fällig. Wir sind dann ferner berechtigt, vertragliche Leistungen, soweit diese noch nicht vollständig ausgeführt sind, bis zur restlosen Bezahlung zurückzustellen und/oder nur gegen Vorauszahlung oder erste Sicherheiten auszuführen. Wir sind weiterhin berechtigt, gelieferte Waren auf Kosten des Käufers zurückzuholen, ohne dass damit von dem Recht, vom Verträge zurückzutreten, automatisch Gebrauch gemacht wird. Etwaige weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

4. Die Aufrechnung ist nur mit von uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig. Zurückbehaltungsrechte wegen von uns nicht anerkannter Gegenansprüche sind ausgeschlossen.

IV. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferten Waren bleiben bis zum Ausgleich aller offenen Forderungen aus der Geschäftsverbindung – auch bis zur Einlösung von Schecks – unser Eigentum.

2. Wird von uns gelieferte Vorbehaltsware mit in fremdem Eigentum stehender Ware verarbeitet oder verbunden, steht uns das Eigentum an der neuen Sache in dem Bruchteil zu, der unserem Rechnungswert unserer Ware im Verhältnis zum Wert der neuen Sache zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Verbindung entspricht. Erwirbt der Käufer kraft Gesetzes das Alleineigentum an der neuen Sache durch Verarbeitung oder Verbindung, sind wir uns mit ihm darüber einig, dass er uns das Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis unseres Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Wert der entstandenen neuen Sache zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Verbindung überträgt und diese unentgeltlich für uns verwahrt.

3. Wiederverkäufern ist der Verkauf unserer Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs im eigenen Namen gestattet. Der Käufer tritt schon jetzt die Forderungen einschließlich der darin enthaltenen Mehrwertsteuer aus der Weiterveräußerung an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Bei Veräußerungen der Vorbehaltsware nach Verarbeitung oder Verbindung mit anderen uns nicht gehörenden Waren gilt die Abtretung der Forderungen in Höhe unseres Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware. Der Käufer ist nur so lange ermächtigt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen, wie er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber ordnungsgemäß nachkommt. Der Käufer hat sich gegenüber seinen Abnehmern das Eigentum vorzubehalten, bis diese den Kaufpreis voll bezahlt haben.

4. Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung unserer Vorbehaltsware ist dem Käufer nicht gestattet. Er ist verpflichtet, uns Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware sofort anzuzeigen. Die Vereinbarung von Abtretungsverboten ist dem Käufer untersagt.

V. Lieferfristen, Gefahrtragung

1. Der Beginn von Lieferfristen setzt die vollständige Abklärung aller technischen und kaufmännischen Fragen voraus. Die Einhaltung der Lieferverpflichtung setzt die Einhaltung aller Verpflichtungen unseres Kunden voraus.

2. Werden wir durch höhere Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen, Betriebsstörungen, Transportverzögerungen, behördliche Maßnahmen, Energie-, Rohstoff- oder Komponentenengpässe, Störungen internationaler Lieferketten oder durch nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Vorlieferanten an der Erfüllung unserer Lieferpflicht gehindert, verlängern sich Lieferfristen angemessen. Dies gilt auch während eines bereits bestehenden Lieferverzuges. Wird die Lieferung durch derartige Ereignisse unmöglich oder für uns wirtschaftlich unzumutbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

3. Die Einhaltung von Fristen für Lieferungen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Käufer zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen und Freigaben, insbesondere von Plänen, sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen durch den Käufer voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, verlängern sich die Fristen angemessen. Dies gilt nicht, wenn der Lieferer die Verzögerung zu vertreten hat. Engpässe und Verzögerungen, welche auf den Hersteller zurückgehen, sind von uns nicht zu vertreten.

4. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Käufers, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist. Für Beschädigungen während des Versandes haften wir nur, wenn wir ausdrücklich den Versand auf eigene Gefahr übernommen haben. Bruchversicherung wird von uns nur auf Wunsch des Käufers und gegen Berechnung der Versicherungsgebühr abgeschlossen. Eine etwaige Gutschrift des Schadens erfolgt erst dann, wenn wir Deckung durch die Versicherungsgesellschaft erhalten haben. Weitere Verpflichtungen werden von uns insoweit nicht übernommen. Falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden unsere Lieferungen unversichert versandt.

5. Schadenersatzansprüche des Käufers wegen Lieferverzuges bestehen nur, soweit der Verzug von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Weitergehende Ansprüche wegen bloßer leichter Fahrlässigkeit sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

6. Vom Vertrag kann der Besteller im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur zurücktreten, soweit die Verzögerung der Lieferung vom Lieferer zu vertreten ist. Der Käufer ist verpflichtet, auf Verlangen unseres Hauses innerhalb einer angemessenen Zeit zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt oder auf die Lieferung besteht.

7. Werden Versand oder Zustellung auf Wunsch des Käufers um mehr als zwei Wochen nach Anzeige der Versandbereitschaft verzögert, behalten wir uns vor, vom Liefervertrag zurückzutreten. Eventuell erhaltene Anzahlungen verbleiben bei uns (Stornogebühr).

VI. Gewährleistung

Für Mängel haften wir wie folgt:

1. Als Beschaffenheit der Ware gilt ausschließlich die in unserem Angebot, unserer Auftragsbestätigung oder unserer Produktdokumentation ausdrücklich vereinbarte Produktbeschreibung. Eine Beschaffenheits-, Haltbarkeits- oder sonstige Garantie wird durch diese Verkaufsbedingungen nicht übernommen.

2. Nach Wahl unseres Hauses sind mangelhafte Lieferungen oder Teile davon nachzubessern oder neu zu liefern, wenn der Mangel innerhalb einer Frist von 12 Monaten seit Lieferung geltend gemacht wurde und sofern dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrüberganges vorlag. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

3. Die Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten.

4. Offene Mängel, Fehlmengen, Falschlieferungen und Transportschäden sind uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Ware, schriftlich anzuzeigen. Bei nicht rechtzeitiger oder nicht ordnungsgemäßer Mängelrüge gilt die Ware als genehmigt, soweit zwingendes Recht dem nicht entgegensteht. Transportschäden sind zusätzlich unmittelbar bei Annahme der Ware gegenüber dem Transporteur zu rügen und zu dokumentieren.

5. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, natürliche Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang in Folge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen oder nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Käufer oder von Dritten unsachgemäße Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, bestehen für diese und die daraus resultierenden Schäden ebenfalls keine Ansprüche.

6. Bei Mängelrügen dürfen Zahlungen seitens des Käufers nur in einem Umfang zurückgehalten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln steht. Der Käufer kann Zahlungen nur zurückhalten, wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, über deren Berechtigung kein Zweifel besteht. Erfolgt die Mängelrüge zu Unrecht, ist unser Haus berechtigt, die entstandenen Aufwendungen vom Käufer zu fordern.

7. Der Käufer hat stets zu beweisen, dass bei Übergabe der Mangel bereits vorhanden war.

8. Reparaturen an unseren Geräten sind vor der Durchführung ausnahmslos mit dem my-PV Support abzustimmen. Widrigenfalls ist eine Kostenübernahme durch my-PV ausgeschlossen.

9. Für Geräte, die ohne Abklärung mit unserem Support an my-PV zurückgesendet werden, muss eine Bearbeitungsgebühr von EUR 100,00 verrechnet werden. Dies ist unabhängig davon, ob sich das Gerät im Gewährleistungszeitraum befindet. Darüber hinaus wird sich die Bearbeitungszeit auf unbestimmte Zeit verlängern.

VII. Allgemeine Haftung

1. Abgesehen von Personenschäden haften wir nur, wenn uns vom Geschädigten zumindest grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

2. Sofern unvorhersehbare Ereignisse die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung erheblich verändern oder auf den Betrieb unseres Hauses erheblich einwirken, wird der Vertrag unter Beachtung von Treu und Glauben angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht unserem Haus das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Der Käufer erhält von diesem Rücktrittsrecht unverzüglich Kenntnis, und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Käufer eine Verlängerung der Lieferzeit vereinbart war.

3. Technische Auskünfte, Auslegungshinweise, Berechnungshilfen, Web-/App-Tools, Empfehlungen zur Anlagenplanung sowie Vorschläge zum Einsatz oder zur Kombination unserer Produkte stellen unverbindliche technische Unterstützung dar und ersetzen keine fachkundige Planung, Prüfung, Installation oder Inbetriebnahme durch den Kunden bzw. durch qualifizierte Fachunternehmen. Der Kunde bleibt insbesondere verantwortlich für Dimensionierung, Produktauswahl, Kompatibilität, Einhaltung lokaler Normen und Vorschriften, Netzanschlussbedingungen, fachgerechte Montage, Elektroinstallation und bestimmungsgemäßen Betrieb. Für die Kompatibilität mit Fremdprodukten, Wechselrichtern, Energiemanagementsystemen, Kommunikationsschnittstellen oder spätere Software-/Firmwareänderungen Dritter übernehmen wir keine Haftung, soweit uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

4. Für die Einhaltung der jeweils anwendbaren Einbau-, Elektro-, Sicherheits- und Anschlussnormen sowie für die fachgerechte Verschaltung der Komponenten ist der Kunde bzw. der ausführende Fachhändler oder Installateur vor Ort verantwortlich.

5. Schadenersatzansprüche verjähren in 6 Monaten nach Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls aber nach Ablauf von 8 Jahren nach Erbringung der Leistung oder Lieferung.

6. Allfällige Regressforderungen, die aus dem Titel „Produkthaftung“ iSd PHG gegen uns gestellt werden, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

VIII. Preise

1. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, der Verpackungskosten sowie der Transportkosten ab Werk/Lager.

2. Der Abzug von Skonto bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

3. Haben wir die Aufstellung oder Montage übernommen und ist nichts anderes vereinbart, trägt der Käufer neben der vereinbarten Vergütung alle erforderlichen Nebenkosten, wie z. B. Reisekosten, Kosten für den Transport des Handwerkszeugs und des persönlichen Gepäcks sowie Auslösungen.

4. Zahlungen sind frei Zahlstelle unseres Hauses zu leisten.

5. Preisänderungen bleiben vorbehalten, insbesondere soweit sich Preise aus Preislisten, Angeboten oder noch nicht bestätigten Bestellungen ergeben. Preisberichtigungen aufgrund von Irrtümern in Rechnungen, Preislisten, Lieferscheinen, Auftragsbestätigungen oder Angeboten bleiben vorbehalten.

6. Sollten sich die Lohnkosten auf Grund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder auf Grund innerbetrieblicher Abschlüsse oder andere zur Leistungserstellung notwendige Kosten (wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc.) verändern, sind wir berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

IX. Kostenvoranschlag

1. Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15 % ergeben, werden wir den Vertragspartner davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und sind wir berechtigt, diese Kosten ohne weiteres in Rechnung zu stellen. Kostenvoranschläge sind entgeltlich. Ein für den Kostenvoranschlag bezahltes Entgelt wird gutgeschrieben, wenn auf Grund dieses Kostenvoranschlages ein Auftrag erteilt wird.

2. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Vertragspartner gemäß § 458 UGB verschuldensunabhängig verpflichtet, als Entschädigung für unsererseits entstandene Betreuungskosten einen Pauschalbetrag von EUR 40,00 zu entrichten. Im Falle der Beiziehung eines Inkassoinstituts verpflichtet sich der Vertragspartner darüber hinaus, die uns dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen, soweit diese die Höchstsätze der jeweils geltenden Verordnung über die Höchstsätze der den Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen nicht überschreiten.

X. Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz unseres Hauses.

2. Für Kunden mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz oder im Vereinigten Königreich ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Sitz unseres Hauses, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Zuständigkeitsvorschriften entgegenstehen. Wir sind jedoch berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

3. Für die Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG), soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

4. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen der AGBs unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Regelungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. An die Stelle der unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt eine solche, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der mangelhaften Regelung am nächsten kommt und einer rechtlichen Überprüfung standhält. Dies gilt auch im Falle des Vorliegens einer Regelungslücke.

5. Hat der Kunde seinen Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs, werden alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, einschließlich Streitigkeiten über dessen Gültigkeit, Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit, nach der Schiedsordnung (Wiener Regeln) der Internationalen Schiedsinstitution der Wirtschaftskammer Österreich (VIAC) von einem gemäß diesen Regeln bestellten Schiedsrichter endgültig entschieden. Sitz des Schiedsgerichts ist Wien, Österreich. Die im Schiedsverfahren verwendete Sprache ist Deutsch, sofern nicht im Einzelfall schriftlich Englisch vereinbart wird. Auf das Vertragsverhältnis und die Schiedsvereinbarung ist österreichisches materielles Recht unter Ausschluss des CISG anzuwenden. Das beschleunigte Verfahren findet Anwendung, soweit dessen Voraussetzungen nach den Wiener Regeln vorliegen.

XI. Schutzrechte

1. Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen wie Prospekte, Kataloge, Muster, Präsentationen und Ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.

2. Sämtliche oben angeführte Unterlagen können jederzeit von uns zurückgefordert werden und sind uns jedenfalls unverzüglich unaufgefordert zurückzustellen, wenn der Vertrag nicht zustande kommt.

3. Unser Vertragspartner verpflichtet sich im Übrigen zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.